

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Kriegsmai III (Gedicht). — Völkerfrieden! Völkerfreiheit!
— Die Papierweblöhne in Sachsen und das sächsische
Kriegsministerium. — Dem sächsischen Kriegsministerium zum Stu-
dium gewidmet. — Warum streift der Arbeiter? — Aus der Textil-
industrie. — Kriegsnotigen. — Vermischtes. — Berichte aus Sach-
sachsen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Kriegsmai III.

Noch einmal färbt Grün sich mit Blau
Und junger Trieb kalt wird zermalmt,
Indessen der Menschen Habe und Gut
In Brand aufgeht, in die Luft qualmt.
Und sie, die Menschen, sich töten,
Als hinge ab davon ihr Wohl,
Dah möglichst wen'ge geboten
Auf Erden von Pol zu Pol.
Für alle ist Raum doch auf Erden,
Wenn alle den Menschen im Menschen sehn,
Sich ihm gegenüber als Menschen gebärden
Und neidlos an ihm vorübergehn;
Für alle, die zwar stets vorwärts wollen,
Doch immer auf eigene Kosten und Kraft,
Und die den Erfolgen der andern nur großen
Zu spornen die eigene Schaffenskraft;
Für alle Menschen, für alle Stämme,
Für alle Völker jeglicher Art ...
Wozu da das Streiten um Grenzen und Dämme? —
Gibt jedes nur, was es erpact,
In freiem Austausch den andern ab,
Sucht jedes den Tücht'gen zu gleichen,
So geht es mit keinem Volke salab,
Hinauf nur, die Höh'n zu erreichen.
Und das kann ein friedlicher Wettkampf sein,
Ein Kampf, bei dem alle gewinnen ...
Noch strebt man zum Gipfel von Höhen und Pein —
Wird man sich nicht endlich besinnen?
P. W.

Völkerfrieden! Völkerfreiheit!

Eine neue Zeit bricht an! Unter dem Ruf nach Frieden, Brot und Freiheit schlug das russische Proletariat das absolute zaristische Regime in Trümmer. Und darauf erhob sich von den Trümmern der zaristischen Despotie die Freiheit, um mit mächtigem Flügelchlag zu gleiten über die heilige Erde Rußlands und weit über dessen Grenzen hinaus. Ieberall weiß man, daß nur in geistiger und politischer Freiheit die Lebensfreude gedeihen kann; die Lebensfreude, die der Born ist, aus dem gespeist wird die Energie für den Aufstieg der Menschheit zu immer höherer, der Völkerzergliederung entrückter Kultur. Dennoch sind in allen Ländern Kräfte am Werke, welche wollen, das arbeitende Volk solle in der geistigen und politischen Abhängigkeit erhalten werden von denen, die sich in der Vergangenheit geistige und politische Vorrechte gesichert haben.

Auch bei uns in Deutschland fehlt es nicht an der Betätigung solcher Kräfte. Der Ausspruch des Reichskanzlers: „Freie Bahn für alle Tüchtigen“ hat in jenen Kreisen so starken Widerwillen hervorgerufen, daß man besondere Zeitschriften gründet, um gegen diesen Ankündigung gewisser Gleichberechtigung in schärfster Weise zu Felde zu ziehen. Nicht einmal von einer Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis soll, wenn es nach den Wortführern des Industrieabsolutismus ginge, in dem Deutschland nach dem Kriege die Rede sein. Vom Reichskanzler und von der Gleichberechtigung der Arbeiter im neuen Deutschland hatte vor kurzem der Herr Professor Dr. Franke in der „Sozialen Praxis“ geschrieben. Er hatte nach Feststellung der Tatsache, daß es in der Natur der Dinge liege, daß bei der Regelung der Arbeitsbedingungen die Interessen der Arbeiter und Unternehmer auseinandergehen, verlangt, daß die Verträge über diese Arbeitsbedingungen auf der Gleichberechtigung der Parteien beruhen müßten. Herr Dr. Franke hatte es daher mit hoher Freude begrüßt, daß der Reichskanzler ausdrücklich auch die „Regelung des Arbeiterrechts“ als Staatsnotwendigkeit bezeichnet hatte, und er hatte es dann unternommen, das folgende Programm über die Regelung des Arbeiterrechts zu umschreiben:

„Nicht nur freies Vereins- und Versammlungsrecht, sondern auch allgemeines, freies und sicheres Koalitionsrecht für alle Arbeiter ebenso wie für die Arbeitgeber, Anerkennung der Gewerkschaften nicht minder als der Arbeitgeberverbände als unentbehrliche Glieder im Wirtschaftsleben, daneben aber Einführung und Durchbildung aller jener Einrichtungen, die einen Ausgleich der natürlichen Gegensätze ermög-

lichen: Arbeiterausschüsse, Einigungs- und Schlichtungsinstanzen bis hinauf zum Reichseinigungsamt, Arbeitskammern, Rechtsgestaltung des Tarifvertrags — in allen Stücken unter voller Wahrung der Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsvertrage.“

Dieses Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Arbeiter auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages hat die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ auf den Plan gerufen. Sie nennt dieses Bekenntnis gutgläubige Theorie und wirft den Herren, die sich zu dieser Gleichberechtigung bekennen, vor, sie hätten nicht die blasseste Ahnung von Gleichberechtigung. Was sie als Gleichberechtigung bezeichneten, sei in Wirklichkeit und in der Praxis die schärfste Ungleichheit, ein vollkommenes Uebergewicht der Arbeiterschaft, insbesondere ihrer Organisationen, und eine ebenso vollständige Zurücksetzung und Entrechtung des Unternehmertums.

Wir lehnen es ab, uns mit dem Sprachrohr extremer Unternehmeranschauungen über diese selbstverständliche Sache des längeren auseinanderzusetzen. Nur wer auf dem Standpunkt steht, die absolutistischen Verdingungen der extremsten Industriefabrikanten müßten ständiges Recht bleiben, der kann sagen, die Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis bedeute eine Entrechtung des Unternehmertums. Mit solchen Ansichten setzt man sich aber nicht mehr auseinander, die beseitigt man.

In wenigen Tagen kehrt wieder der Tag, den das internationale Proletariat auf dem Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß in Paris im Jahre 1889 einsetzte als besonderen Werbetag für die Befreiung der Arbeiterklasse aus unwürdiger Knechtschaft. Der 1. Mai 1917, er wird uns, wenn uns auch gegenwärtig noch die Herbeiführung des Völkerfriedens als größere Sorge drückt, nicht vergessen lassen, wenn der Friede da ist, daß dann die Hauptaufgaben der sozialistischen Arbeiterpolitik zur Ausführung gebracht werden müssen. Und dann wird die Zeit gekommen sein, wo man den reaktionären Schutt des Fabrikabsolutismus beseitigt. Dann wird auch dem Achtstundentag die Glorie geschlagen haben.

Noch hebt an diesem dritten Kriegsmai die Welt von den Erschütterungen des beispiellosen Krieges. Aber wie der nicht minder beispiellose Winter von dem nun gekommenen Frühling überwunden wurde, so wird auch der kommende Völkerfrühling den Weltkrieg überwinden. Schon sehen wir die Füße derer, die das überwundene Scheusal hinausbugeln werden aus den Gefilden der Menschheit. Zwar kommen aus den verschiedensten Ländern die Marktschreier dieses Scheusals zusammen, um aufs neue zu versuchen, die verbrecherische Tätigkeit der Völkerverheerung fortzusetzen. Aber wir hoffen, daß doch endlich sich das Gute Bahn brechen wird und die Schergen des Krieges auf der Strecke bleiben werden. Geloben wir uns ganz besonders an dem Tage, der uns erinnert an den Gedanken der Völkerbrüderung, unser Bestes beitragen zu helfen, den Frieden herbeizuführen, der allein nur den demokratischen und sozialistischen Ideen erlaubt, Wurzeln zu fassen und zu wachsen. Dann wollen wir arbeiten an der allgemeinen Befreiung der großen Familie aller Proletarier.

Die Papierweblöhne in Sachsen und das sächsische Kriegsministerium.

Wir hatten den in voriger Nummer unseres Blattes erschienenen Artikel „Kriegsnotwendigkeiten“ schon in Satz gegeben, als uns der Verbandsvorstand Kenntnis gab von einem Schriftwechsel, der zwischen unserer Gauverwaltung in der sächsischen Lausitz und dem sächsischen Kriegsministerium in Sachen der Papierweblöhne stattgefunden hat. Wenn unsere Mitglieder das nachstehend abgedruckte Schreiben des sächsischen Kriegsministeriums an unsere Lausitzer Gauverwaltung lesen werden, werden sie sicher ebenso, wie es uns gegangen ist, bei manchen Stellen ihre Erregung kaum meistern können. Und vor allem werden sie es nicht verstehen, wie wir dazu kommen konnten, in dem Artikel „Kriegsnotwendigkeiten“ zu schreiben, daß es die Kriegsverwaltung als Kriegsnotwendigkeit betrachte, ausreichende Löhne zu zahlen. Wir geben zu, zwischen dieser unserer Behauptung und dem, was aus dem Schreiben des sächsischen Kriegsministeriums herauszulesen ist, klafft ein großer Widerspruch. Trotzdem halten wir bis jetzt unsere Behauptung aufrecht; sie stütze sich allerdings nicht auf Ansichten des sächsischen Kriegsministeriums, sondern auf mehrfache Mitteilungen, die von der obersten militärischen Beschaffungsstelle in Berlin in Verhandlungen der Kom-

mission zur Prüfung der Seereslieferungsvverträge gemacht wurden und an deren Wichtigkeit zu zweifeln wir bisher keine Ursache hatten. Wir halten auch heute noch, trotz des Schreibens vom sächsischen Kriegsministerium, daran fest, daß die oberste militärische Beschaffungsbehörde will, den Arbeitern sollen ausreichende Löhne gezahlt werden.

Wir lassen nun die Schreiben, die hin- und hergegangen sind, in ihrem Wortlaut folgen. Dabei bitten wir besonders zu beachten die Daten der Schreiben, um zu ersehen, wie lange der Bescheid auf sich warten ließ, und ferner bitten wir zu vergleichen die Löhne, die in dem im Artikel „Kriegsnotwendigkeiten“ abgedruckten Briefe aus Meyhd angegeben sind, mit denen, die in dem Schreiben der Großschönauer Papierweber an das sächsische Kriegsministerium und dann auch in der Antwort dieses Ministeriums angeführt sind; jenem Schreiben der Großschönauer Papierweber, welches, wie die Mitglieder finden werden, vom sächsischen Kriegsministerium als unbegründet zurückgewiesen wurde. Die Großschönauer Löhne betragen bei derselben Schußzahl knapp ein Drittel der M.-Glabbacher.

Weitere Bemerkungen zu dieser Leistung des sächsischen Kriegsministeriums finden unsere Mitglieder in dem in dieser Nummer befindlichen Artikel: „Dem sächsischen Kriegsministerium zum Studium empfohlen.“

An das sächsische Kriegsministerium ging folgendes Schreiben ab:

Großschönau i. Sa., den 26. Januar 1917.
An das königliche Kriegsministerium in Dresden.

Die Firma E. C. Eichler in Großschönau stellt gegenwärtig Gewebe aus Papiergespinnst her, das von einer Firma aus Osttritz in Arbeit gegeben wird. Da die Ware allem Anschein nach Seereslieferung ist und die Weber und Weberinnen bei dieser Arbeit, trotz aller Anstrengung, nur einen ganz geringen Lohn verdienen, so ersuchen die Unterzeichneten das königliche sächsische Kriegsministerium, dahin wirken zu wollen, daß uns für diese Arbeit ein den heutigen Verhältnissen entsprechender Lohn gezahlt wird. Mit den jetzt gezahlten Löhnen ist es unmöglich, auszukommen.

Wir erhalten für die Ware: Papierkette und Papierkette, 67 Zentimeter breit, 54 Schuß auf 10 Zentimeter, für 100 Meter 2,75 Mk. Dasselbe, 84 Zentimeter breit, 54 Schuß auf 10 Zentimeter, für 100 Meter 3 Mk. Dasselbe, 105 Zentimeter breit, 54 Schuß auf 10 Zentimeter, für 100 Meter 3,25 Mk.

Wir arbeiten die volle Woche, von früh 7 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, 1/2 Stunde Frühstücks- und 1 Stunde Mittagspause, Arbeitszeit demnach 9 1/4 Stunden pro Tag. Bei dieser Arbeit und bei voller Arbeitszeit können wir höchstens im Durchschnitt 5 bis 6 Mark in der Woche verdienen. Es ist unmöglich, bei diesem Verdienst unter den heutigen Verhältnissen weder uns selbst noch unsere Familie ernähren zu können.

Wir ersuchen höflichst das königliche Kriegsministerium, unserer Bitte sich anzunehmen und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

S. A.: Unterschriften der Arbeiter.

Nach zwei Monaten ging folgendes Schreiben ein:
Kriegsministerium Dresden-N., den 22. 3. 1917.
Nr. 1340 VID 1.

Herrn Gustav Zwahr, Neugersdorf.

Die Lohnangelegenheit bei der Firma E. C. Eichler in Großschönau ist eingehend untersucht worden.

Das Ergebnis ist folgendes:
Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 1/4 Stunden, Sonnabends nur 4 1/2 Stunden. Die meisten Arbeiterinnen haben ein Hausweien zu besorgen und verlängern aus diesem Grunde die Mittagspause von 1 1/4 Stunde. Im Mittel kann die volle Arbeitszeit für die über zwei Wochen sich erstreckende Lohnberechnung mit 98 Stunden angenommen werden.

Nach der letzten Lohnzahlung am 2. Februar 1917 schwankte der Verdienst der Weberinnen, die voll gearbeitet hatten, zwischen 5,58 und 27,68 Mark.

3 Weberinnen hatten in 98 Stunden einen Verdienst von über 20 Mk., im Mittel 24,44 Mk. oder stündlich 24,9 Pf., 29 Weberinnen hatten in 98 Stunden einen Verdienst über 10 Mk., im Mittel 14,40 Mk. oder stündlich 14,7 Pf., 18 Weberinnen hatten in 98 Stunden einen Verdienst unter 10 Mk., im Mittel 8,15 Mk. oder stündlich 8,3 Pf.

Nach der vorhergehenden Lohnzahlung am 19. Januar 1917 schwankte der Verdienst von Weberinnen, die voll gearbeitet hatten, zwischen 5,55 Mk. und 24,33 Mk.

3 Weberinnen hatten in 98 Stunden einen Verdienst von über 20 Mk., im Mittel 22,31 Mk. oder stündlich 22,8 Pf., 24 Weberinnen hatten in 98 Stunden einen Verdienst von über 10 Mk., im Mittel 14,16 Mk. oder stündlich 14,4 Pf., 17 Weberinnen hatten einen Verdienst in 98 Stunden unter 10 Mk., im Mittel 7,71 Mk. oder stündlich 7,9 Pf.

Nach den beiden Lohnzahlungen erzielten die meisten Arbeiterinnen bei 9/4stündiger täglicher Arbeitszeit noch nicht den 1,80 Mk. für weibliche Arbeiterinnen über 21 Jahre betragenden ortsüblichen Tagelohn. Die errechnete Leistung einer mittleren Weberin für den 67 Zentimeter breiten Papierstoff von 54 Schuß auf 10 Zentimeter würde sich bei der Umdrehungszahl der Stühle von 115 in der Minute auf etwa 6,4 Meter pro Stunde stellen.

Die Weberin könnte bei dem Grundlohn von 2,75 Mk. für 100 Meter Stoff in 9/4 Stunden 1,63 Mk. verdienen. Der Verdienst bei der 84 Zentimeter und 105 Zentimeter breiten Ware von ebenfalls 54 Schuß auf 10 Zentimeter wird trotz des höheren Grundlohnes von 3 Mk. bzw. 3,75 für 100 Meter Stoff nicht viel verschieden sein, da infolge der größeren Breite die Weberin weit öfter Schützenpulver einlegen und den Stuhl anhalten muß.

Außer dem Grundlohn wird von dem Unternehmer ein Lohnzuschlag von 10 Proz. gewährt, und um die Arbeiter anzuspornen, seit dem letzten Lohnstag am 2. d. M. eine Produktionsprämie.

Bei Ablieferung von 400 Meter Ware innerhalb 14 Tagen wird ein Zuschlag von 0,30 Mk. gewährt. Bei Ablieferung von 500 Meter Ware innerhalb 14 Tagen wird ein Zuschlag von 0,70 Mk. gewährt. Bei Ablieferung von 600 Meter Ware innerhalb 14 Tagen wird ein Zuschlag von 1,20 Mk. gewährt. Bei Ablieferung von 700 Meter Ware innerhalb 14 Tagen wird ein Zuschlag von 1,80 Mk. gewährt. Bei Ablieferung von 800 Meter Ware innerhalb 14 Tagen wird ein Zuschlag von 2,50 Mk. gewährt.

Eine mittlere Weberin kann die Prämie von 1,80 Mk. noch erreichen und ihr möglicher Verdienst würde sich bei 9/4stündiger täglicher Arbeitszeit auf 1,95 Mark stellen können. Die Arbeiter lassen es vielfach aber wegen der ihnen bei unzureichendem eigenen Verdienst zustehenden Textilarbeiterunterstützung an dem nötigen Fleiße fehlen. So erhält z. B. eine ledige Arbeiterin für 14 Tage, einschließlich der Unterstützung, 20 Mk. ausgezahlt, auch wenn sie aus eigenen Kräften nur 6 Mark verdient hat.

Auch die bei anderen Firmen eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß die von der Firma G. C. Eichler gezahlten Löhne durchaus dem Durchschnitt entsprechen.

Nach Angaben der Gewerbeinspektion kann eine mittelmäßige Weberin auf etwa 700 Meter 67 Zentimeter Breite in zwei Wochen, d. h. in 100 Arbeitsstunden, kommen. Dieser Satz ist offenbar sehr niedrig, denn die befragten Firmen geben als mittlere Leistungsmöglichkeit 500 bis 700 Meter für eine Woche von 50 bis 58 Arbeitsstunden an. Aber selbst bei Zugrundelegung des Satzes von 700 Meter in zwei Wochen würde sich ein Verdienst ergeben von 700 Meter zu 2,75 = 19,25 Mk., 10 Proz. Zuschlag 1,93 Prämie 1,80 " 22,98 Mk.

(Wohlgemerkt in 100 Arbeitsstunden. D. R. d. L.) Der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters mittlerer Leistungsfähigkeit müßte 23 Mk. in 14 Tagen, 11,50 Mk. in der Woche betragen. Wenn demgegenüber der wirklich erzielte Verdienst nur 12,50 Mk. in 14 Tagen, 6,25 Mk. in der Woche betrug, nur 3 Arbeiterinnen von etwa 50 den Verdienst einer mittleren Weberin erreichten, so ist der Schluß nicht von der Hand zu weisen, daß die Schuld an dem niedrigen Verdienst auf Seiten der Arbeiterinnen selbst liegt.

Die Beschwerde muß daher als unbegründet abgewiesen werden.

S. A.: gez. (unleserlich).

Von unserer Gaubverwaltung in Neugersdorf ist dem sächsischen Kriegsministerium unter dem 31. März 1917 eingehend erwidert worden. Wir heben aus dieser Erwidernung noch das Folgende heraus:

... Die Lohnfeststellungen der beiden Lohnperioden am 19. Januar und am 2. Februar d. J. bestätigen die Angaben der Arbeiterinnen in ihrer Eingabe vom 26. Januar dieses Jahres, daß sie nur im Durchschnitt 5 bis 6 Mk. in der Woche verdienen können. Wenn nur drei Arbeiterinnen von 50 über den Durchschnitt verdienten, so beweist das nur, daß es der großen Mehrzahl der Arbeiterinnen nicht möglich ist, einen den heutigen Verhältnissen entsprechenden Lohn zu verdienen.

Es wird aber auch immer einzelne Arbeiter geben, die mit ihrer Arbeitsleistung über den Durchschnitt herausragen. Man kann daher nicht allen Arbeiterinnen den Vorwurf machen, daß sie es am nötigen Fleiße haben fehlen lassen.

Die Arbeitslosenunterstützung kann nicht als Grund des niedrigen Verdienstes betrachtet werden, denn es sind in diesem Betriebe mehrere Arbeiterinnen, die keine Unterstützung erhalten.

Bei einigermaßen gutem Schuß- und Kettenmaterial, bei einer Umdrehungszahl des Stuhles von 115 in der Minute, kann eine Arbeiterin, wie angenommen, 6,4 Meter in der Stunde herstellen. Bei schlechtem Material sind aber 50 Proz. Ruhezustand des Stuhles noch zu hoch gerechnet.

Auch die angegebene Produktionsprämie ist ein untaugliches und auch verwerfliches Lohnsystem, denn der Arbeiter mit schlechtem Material muß sich bedeutend mehr anstrengen als der Nebenarbeiter mit gutem Material, der erste kann niemals, trotz angestrengtester Tätigkeit, die Prämie erreichen, die der andere verhältnismäßig leicht erreichen kann. Die Prämie ist eine Strafe für den Arbeiter, der schlechtes Material verarbeitet muß.

Es ist aber gleichzeitig ein Beweis, daß die Arbeitgeber höhere Löhne zahlen können, denn sonst würde keine Prämie gezahlt werden.

Wir haben auch Beweise in den Händen, daß in anderen Betrieben dieselbe Ware nicht mit 2,75 Mk. per

100 Meter, sondern mit 4 bis 5 Mk. entlohnt wird. Diese Firmen wollen auch bestehen und können es auch, denn wir wissen, daß die Unternehmer sehr gut 5 bis 6 Pf. per Meter an Weblöhnen zahlen können, da verbleibt immer noch ein ganz ansehnlicher Gewinn. Wir wollen nicht unterlassen, auch darauf hinzuweisen, daß in anderen Orten bei der Verarbeitung von Papiergarn die Weber in einer Woche 18 bis 20 Mk., ja noch darüber hinaus verdienen, ebensoviel, wie die große Mehrzahl der Arbeiterinnen obengenannter Firma kaum in zwei Wochen verdienen. Es ist unsere Ueberzeugung, daß hier die Löhne entschieden zu niedrig sind.

Wenn nun eine Weberin als ziemlich Höchstleistung in 100 Arbeitsstunden 700 Meter fertigt stellen kann und 10 Proz. Zuschlag und Prämie bekommt, so hat sie einen Verdienst von 22,98 Mk. Mit diesem Lohn soll unter den heutigen Verhältnissen ein Arbeiter oder eine Arbeiterin zwei Wochen lang auskommen, das kann doch unmöglich der Wille des Königl. Kriegsministeriums sein. Die Ernährung der Arbeiter muß darunter leiden und die Leistungsfähigkeit derselben wird noch weiter zurückgehen, was nicht zum Wohle des Vaterlandes sein kann.

Diesen Ausführungen unserer Gaubverwaltung ist kein Wort hinzuzusetzen. Höchstens ist zu sagen, daß die Arbeiter aus dem Vorstehenden endlich den Schluß ziehen müssen, sich selbst zu helfen. Denn wenn irgendwo eine Berechtigung zum Einschreiten der Behörde gegeben war, so in dem vorliegenden Falle. Was aber war das Resultat? Wir sehen die Schlussworte des kriegsministeriellen Schreibens noch einmal hierher:

„Die Beschwerde muß daher als unbegründet abgewiesen werden.“
* So, nun habt ihr's!

Dem sächsischen Kriegsministerium zum Studium gewidmet.

In dem Artikel „Papierweblöhne in Sachsen“ usw. geben wir einen Briefwechsel wieder zwischen dem sächsischen Kriegsministerium und unserer Gaubverwaltung in Ostfachsen. In der Antwort des sächsischen Kriegsministeriums begegnen wir der allgemeinen Erkennung hervorhebender Bemerkung, daß Löhne, wie sie in jenem Schreiben selbst festgestellt worden sind, nur zurückzuführen seien auf das Verschulden der Arbeiterinnen. Und wir fanden ferner die Auffassung vertretend, daß nichts zu erinneren sei, wenn die Löhne die Höhe des ortsüblichen Tagelohns erreichen. Der ortsübliche Tagelohn war von jeher ein Lohnsatz, der sich auf der niedrigsten Stufe bewegte, und der nur mehr Geltung haben sollte für Gelegenheitsarbeiten. Es ist unfassbar, wie die sächsische Militärverwaltung das ungeheuer aufsehenerregende Schreiben hinausgehen lassen konnte. Sachsen ist ein ausgeprägtes textilindustrielles Land. Wo wäre heute die sächsische Textilindustrie, die sich nahezu den ganzen Weltmarkt erobert hatte, wenn die sächsische Textilarbeiterschaft vor dem Kriege mit ihrer Existenz auf Löhne in der Höhe des ortsüblichen Tagelohns angewiesen gewesen wäre. Gewiß, es gab auch in Sachsen eine Zeit, wo die Textilarbeiterlöhne auf der niedrigsten Stufe standen, aber das war mitten im tiefsten Frieden, wo die Lebensverhältnisse, gegenüber denen von heute, ungemeinbillig waren. Aber jetzt, bei dieser enormen Teuerung, die Textilarbeiterlöhne als Löhne anzusehen, die wenn sie den ortsüblichen Tagelohn erreichen, zu behördlichen Eingriffen keinen Anlaß geben, das ist einfach unfassbar.

Wenn das ein Unternehmer sagt, na, dann sagt man, der jagt es im Interesse eines recht hoch zu erzielenden Profits. Aber was kann wohl eine staatliche Behörde, und obendrein gar die Militärverwaltung, für ein Interesse daran haben, daß die in Sachsen am zahlreichsten vertretene Arbeiterschaft der Textilindustrie so gering entlohnt wird, daß es unmöglich ist, heute damit leben zu können. Gerade die Militärverwaltung, welche die Verteidigung des Landes berufsmäßig sicherzustellen hat, weiß doch, daß diese Verteidigung in Frage gestellt wird, wenn die Bevölkerung durch Arbeit und Unterernährung körperlich und geistig heruntergekommen ist. Muß man diese, jedem Militär geläufige Winnenwahrheit heute, nach beinahe drei Jahren beispiellosen Krieges, dem sächsischen Kriegsministerium erst auseinanderlegen? Die vielen Lehntausende von sächsischen Textilarbeitern, die im feldgrauen Rock stecken und, wie die offiziellen Heeresberichte mehrmals hervorhoben, glänzende Leistungen in der Verteidigung des Landes mit vollbracht haben, wären dazu nicht imstande gewesen, wenn sie in der Zeit ihrer körperlichen Entwicklung auf so schmale Rationen gelebt worden wären, auf die heute die Frauen und deren Kinder gelebt sind, die für 2 1/2 bis 3 Pf. Lohn pro Meter Papierstoff leben, während die Unternehmer mindestens 15 Pf. dafür bekommen.

Der stellvertretende Vorsitzende des süddeutschen Textilarbeiterverbandes, Herr Direktor Fehmann in Augsburg, berechnet in einer uns vorliegenden Kalkulation neben dem Lohn des Webers noch folgende Unkosten der Weberei pro Meter Papierwebstoff zu 3,6 Schuß pro Zentimeter:

Spulen	0,40 Pf.
Zetteln	0,35 "
Einziehen	0,27 "
Meißter	0,25 "
Unkosten (Frieden)	2,60 "
Zusammen	3,87 Pf.

Rechnet man, daß die Unkosten, die mit 2,60 Pf. eingestuft sind, um 50 Proz. stiegen, so würde eine Weberei neben dem Lohn des Webers noch 5 Pf. andere Herstellungskosten pro Meter haben. Nun rechne man, bitte, was eine Weberei für einen Gewinn macht, die — nehmen wir nur den niedrigsten Satz — 15 Pf. pro Meter Herstellungskosten erhält. Die Rechnung stellt sich bei einem Weblöhn von 3 Pf. pro Meter so:

Weblöhn	3,— Pf.
Unkosten der Weberei	5,— "
Zusammen	8,— Pf.
Lieferpreis	15,— "
Witbin Gewinn pro Meter	7,— "

Wir sind dem Herrn Direktor Fehmann sehr dankbar, daß er uns die Unkostenaufstellung gegeben hat. Und das sächsische Kriegsministerium darf sicher glauben, daß dieser Herr nicht zum Schaden der Unternehmer gerechnet hat. Dann geht aber aus dieser Aufstellung hervor, daß die Unternehmer ihren Arbeitern Löhne zahlen können, die sich nicht an die ortsüblichen Tagelöhne anzuklammern brauchen, sondern die den jetzigen teuren Verhältnissen Rechnung tragen.

Wir haben aus Sachsen augenblicklich keine Berechnung über die Lebenshaltung der Textilarbeiter zur Hand, wohl aber eine solche aus Bayern. Diese Aufstellung hat dem Bezirksamt Rempten vorgelegen, um eine inzwischen eingetretene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zu begründen. Diese Berechnung sieht so aus:

Berechnungen über die Lebenshaltung

erwerbsloser Textilarbeiterinnen unter Zugrundelegung der Lebensmittellisten, wie sie der Kommunalverband Rempten-Stadt für den Monat März 1917 herausgegeben. (Diese wurde seit Januar d. J. wiederholt verkürzt.) Dazu gerechnet ist der sonstige Mindestbedarf pro Woche, alles nach den in Rempten üblichen Preisen. Die Ausgaben sowohl wie die erhaltene Unterstützung ist pro Woche berechnet.

Bei Fleisch wurde der Freibankpreis und bei Kartoffeln der Preis für Minderbemittelte, bei Verkauf durch die Stadt, berechnet.

Bei dem angenommenen Quantum Milch sind nur Kinder über 2 Jahre in Berechnung gezogen worden.

	Beläge in Prozent über 21 Jahre	Berechtig. ohne Kinder	Berechtig. mit 1 Kind	Berechtig. mit 2 Kindern	Berechtig. mit 3 Kindern
Allgemeine Lebensmittelliste pro Monat 6,10 Mk.	1,40	1,40	2,80	4,20	5,60
Fleisch	1,—	1,—	1,50	2,—	2,50
Milch	—,84	—,84	1,68	2,52	3,36
Kartoffeln	—,21	—,21	—,82	—,42	—,03
Gemüse	—,42	—,42	—,83	—,84	1,05
Käse	1,—	1,—	1,25	1,50	1,75
Futaten	—,30	—,30	—,85	—,40	—,45
Sonstige Nahrungsmittel	1,—	1,—	1,25	1,50	1,75
Miete	6,17	6,17	9,78	13,38	17,09
Kleidung, Wäsche und Schuhe	1,20	3,—	3,—	8,50	4,—
Seife usw.	1,50	1,50	1,80	2,10	2,40
Geizung	—,20	—,20	—,38	—,46	—,60
Leicht	—,60	2,—	2,50	2,50	2,50
Sonstiges	—,50	—,50	—,60	—,60	—,60
Sonstiges	1,—	1,25	1,50	1,75	2,—
Die Erwerbslosenunterstützung beträgt	11,17	14,62	19,51	24,29	29,19
Defizit	8,70	10,44	11,60	12,76	13,92
Defizit	2,47	4,18	7,91	11,53	15,27

Das sächsische Kriegsministerium wird finden, daß, wenn es die oberbayerischen mit den ostfächsischen Lebensmittelpreisen vergleicht, der Vergleich eher zum Nachteil Ostfachsens ausfällt. Und wenn nun das sächsische Kriegsministerium unten die Gesamtsumme betrachtet und sie vergleicht mit den von ihm selbst ermittelten Löhnen in der Großschöner Weberei und den Webereien, die mitgeteilt haben, jene Löhne seien angemessen, so wird es ohne Schwierigkeit feststellen können, wieviel den ostfächsischen Papiergarnweberinnen am Lohn fehlt, um sich die ihnen und ihrer Familie zustehenden Lebensmittellieferungen und was sonst zum Leben notwendig ist, zu beschaffen. Die Summe des Defizits der Textilarbeiterinnen im Kommunalverband Rempten reicht noch nicht heran an das Defizit der Papierstoffweberinnen in Ostfachsen. Wird nun das sächsische Kriegsministerium dafür eintreten, daß die Heereslieferanten in Ostfachsen ihren Arbeiterinnen Löhne zahlen, mit denen sie leben können?

Warum streikt der Arbeiter?

Eine preisgekrönte Antwort.

Anlässlich eines ernsten Streites der Transportarbeiter stellte ein englisches Blatt die Frage: Warum streikt der Arbeiter? Für die beste Antwort war ein Preis von 10 Pfund Sterling (200 Mk.) in Aussicht gestellt. Die Antwort, der man diesen Preis zusprach, lautete wie folgt: „Als Arbeiter bin ich Besitzer einer einzigen Ware, das ist meine Arbeitskraft. Ich wahre mir das Recht, diese Ware am vorteilhaftesten zu verkaufen, indem ich mich bemühe, die möglichst besten Bedingungen zu erlangen, was übrigens der kapitalistische Unternehmer auch tut, der besorgt ist, seine Erzeugnisse zum höchsten Preise zu verkaufen. Weiter achte ich nur die Methoden des Unternehmers nach, indem ich mich einer Gewerkschaft anschließe, die den Preis bestimmt, für welchen ich meine Arbeitskraft verkaufen kann. Wir, die Mitglieder dieser Gewerkschaft, verpflichten uns, unsere Arbeitskraft nicht unter dieser Grenze zu verkaufen. Mein Arbeitgeber bestreitet mir das Recht, diese Methode anzuwenden, obgleich er selber von ihr den ausgedehntesten Gebrauch ohne Einschränkung macht. Ich erhalte keine Erzeugnisse nicht, solange ich mich weigere, sie mit dem Preise zu bezahlen, den er mir dafür abfordert, und wenn er mir für meine Ware nicht zahlt, was ich von ihm dafür fordere, so trete ich sie ihm nicht ab: Ich streike.“

Aus der Textilindustrie.

Kleine Nachrichten.

Das Kriegsamt ermittelt jetzt auch erzielte Arbeitslöhne in den Webereien, in denen Heeresaufträge hergestellt werden. Mit der Ermittlung sind die Gemeindefürsorgebehörden betraut. Es ist das zurückzuführen auf die Ausführungen des Kollegen Krähig in der Kommission zur Prüfung der Heereslieferungsverträge, in denen er berichtet, daß in einer großen Anzahl Orte den Webern Zuschüsse aus der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden müßten, weil die Löhne, welche namentlich Papiergarnweberinnen zahlen, so gering seien, daß die Weber hungern müßten, wenn sie nicht unterstützt würden.

Die Regierung ersuchte daraufhin um nähere Angaben, die ihr Kräftig auf Grund einer von unserer Organisation gemachten Umfrage gab, damit sie Minderung schaffen könne.

Es wäre unbedingt nötig, daß nun die Arbeiter die Lohntüten restlos sammeln und ihrer Organisationsleitung geben, damit dem Mißbrauch der Durchschnittsrechnung gesteuert werden kann, den viele Firmen treiben. Denn nicht nur die Geeserverwaltung, sondern der Arbeiter, ja dieser ganz besonders, hat ein großes Interesse daran, daß er für seine Arbeit so entlohnt wird, wie es zum Leben nötig ist.

In der Kammgarnspinnerei Meerane verlangten die Arbeiterinnen mehr Lohn. Durch Vermittlung des von der Betriebsleitung angerufenen Herrn Bürgermeisters kam es am 19. April d. J. zu Verhandlungen zwischen der Firma und unserem Geschäftsführer, Kollegen Karl Steyer.

Der Arbeiterausschuß in der Filzhutfabrik von Sechla u. Mehlhorn in Gera wurde von den dort Beschäftigten beauftragt, eine Eingabe an die Firma zu richten, das Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis solle mit Ablauf der jetzigen Tarifdauer neu geregelt werden; es wird verlangt: Mindeststundenlohn für Arbeiter 75 Pf. und für Arbeiterinnen 50 Pf.

In Dudenwalde haben die Textilarbeiter in einer am Freitag voriger Woche abgehaltenen Versammlung die Kündigung beschlossen, weil ihnen die gemachten Zugeständnisse nicht genügen.

Lohnhöhung für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Konvention Sächsisch-Chüringischer Färbereien.

In mehreren Betrieben in Meerane, Gera und Reichenbach beauftragte die Arbeiterschaft ihre Arbeiterausschüsse, an die Arbeitgeber Eingaben zu richten, in denen beantragt wurde, den Mindeststundenlohn für Arbeiter auf 75 Pfennig und für Arbeiterinnen auf 50 Pfennig zu erhöhen, daneben entsprechende Erhöhung der Affordlöhne. Die einzelnen Arbeitgeber erklärten, daß darüber die Konvention zu entscheiden habe. Auf Anruf antwortete der Konventionsvorstand, eine Neuregelung der Löhne sei höchstnötig, wenn die Zuschüsse aus der Erwerbslosenfürsorge in Wegfall gekommen seien und das Dienstpflichtgesetz hinsichtlich der Stilllegung von Textilbetrieben durchgeführt sei; bis dahin möchte man jede Störung im Arbeitsverhältnis verhindern. Mit diesem Bescheid (Hinauszögerung) war die Arbeiterschaft nicht einverstanden und sie wollte zur Beilegung der Differenzen die im Bezirk in Frage kommenden Schlichtungsausschüsse des Dienstpflichtgesetzes anrufen. Auf Anraten von Färbereibesitzern sah aber der Arbeiterausschuß davon ab und wandte sich nochmals an den Vorstand der Färbekonvention. Diesmal mit einigem Erfolg. Für Freitag, den 20. April, nachmittags, war die Arbeiteranhörungskommission aus dem Gesamtbezirk zu einer Sitzung zu dem Konventionsvorstand nach Greiz bestellt. Dort kam folgendes Angebot: Mit der ersten Woche im Mai werden die Mindeststundenlöhne erhöht für Arbeiter, welche über 6 Monate in der Branche beschäftigt sind, 45 Pf. Mindeststundenlohn; unter 6 Monate in der Branche 43 Pf., für Arbeiterinnen 28 Pf. Die Affordlöhne werden um 25 Proz. erhöht. Bereits höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

Die Kriegs- oder Teuerungszulage — für den angefangenen Arbeitstag für männliche Arbeiter 60 Pf. und für weibliche Arbeiter 30 Pf. — wird außer Kraft gesetzt. (Warum denn, es ist doch noch Krieg und Teuerung! D. R. d. „T.“) Für den Fall, daß das Angebot nicht als annehmbar befunden werde, erwarte der Konventionsvorstand durch die Arbeiterausschüsse neue Eingaben.

Das Angebot ist sehr mager. Wenn es gilt, die Farbpreise zu erhöhen, dann sind die Herren nicht so bescheiden. Mit der gleichen Post, wo die Arbeiteranhörungskommission zur Anhörung des obigen Angebots bestellt war, erhielt die Rundschau vom Konventionsvorstand die Mitteilung, daß zu den Farbpreisen — Arbeitsaufträge für die Färbereien — noch 200 Proz. Aufschlag ab 1. Mai in Kraft tritt.

Also Erhöhung der Preise für Arbeitsaufträge um 200 Proz. und weniger als 50 Proz. Erhöhung der Mindeststundenlöhne. Die Affordarbeit kommt noch schlechter weg; da hat man nur 25 Proz. Erhöhung der Löhne ab 1. Mai bewilligt.

Wenn der Konventionsvorstand neue Eingaben durch die Arbeiterausschüsse erwartet und dann noch etwas weitere Erhöhung der Mindeststundenlöhne in Erwägung ziehen will, so könnte er sich eine „solche Komödie“ ersparen, denn wir haben auf Umwegen Kenntnis erhalten, daß jetzt schon als weitgehendes Entgegenkommen der Konventionsbeschlus vorliegt, den Mindeststundenlohn für männliche Arbeiter auf 50 Pf. festzusetzen. Aber die Form soll gewahrt werden, damit die Arbeiteranhörungskommission nicht nur zum „Anhören“ bestellt sei.

Anerkennung der Textilarbeiter als Schwerarbeiter in den beiden Fürstentümern Reuß i. u. ä. Linie.

Unser Kollege Bretschneider erhielt folgendes Schreiben: Fürstliches Landratsamt Gera-Reuß. Geschäftszeit: vormittags 8 bis 12 1/2 Uhr. Nachmittags geschlossen. Gesch.-Nr. 1455 D.

An den Gauleiter des Textilarbeiterverbandes Herrn Alban Bretschneider in Gera. Gera-Reuß, den 16. April 1917.

Unter Bezugnahme auf die wiederholten Besprechungen an Urtsstelle wegen Zuweisung der Schwerarbeiterbrot-

zulagen an Textilarbeiter teilen wir Ihnen mit, daß nach der neuen Mehlerforungsregelung sämtliche Textilarbeiter der Zulage teilhaftig werden sollen, selbst wenn die tägliche Arbeitszeit nicht volle 8 Stunden beträgt. Voraussetzung für letztere Ausnahme ist allerdings, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf Rohstoffmangel oder einer sonstigen von den Arbeitern nicht zu vertretenden Ursache beruht. Z. B.: Dr. Bieger.

Auch in Reuß a. O. wird die Textilarbeiterchaft als Schwerarbeiter in der Nahrungsfrage anerkannt. Gelegentlich einer Verhandlung hat Herr Dr. Lenz vom Landratsamt in Greiz erfahren, daß am 16. April abends eine Sitzung der vereinigten Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute stattfindet. In diese Sitzung ist Herr Dr. Lenz gekommen und hat volle Aufklärung über die jetzige Nahrungsfrage gegeben; dabei hat er auch hervorgehoben, daß die Textilarbeiterchaft die Zusatzbrotmenge für Schwerarbeiter erhält. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein.

Die Weiterzeugung an Wolle im Jahre 1916.

Das englische Fachblatt „Annual Wool Review“ enthält folgende interessante Angaben über die Zahl der Schafe und die Weiterzeugung an Wolle im vergangenen Jahre:

	Anzahl der Schafe	Erzeugung an Wolle
Vereinigte Staaten	50 089 281	288 458 gr.
Kanada	2 136 259	288 777 000
Mexiko und Zentralamerika	3 620 810	11 210 000
Argentinien	83 545 931	7 750 000
Uruguay	26 286 296	264 500 000
Das übrige Südamerika	18 574 046	148 293 000
Großbritannien und Irland	27 552 136	69 620 707
Der europäische Kontinent	157 524 920	121 200 048
Asien	93 321 920	882 200 000
Britisch Südamerika	35 710 843	273 146 000
Das übrige Afrika	28 688 005	157 761 470
Australien	82 011 606	49 919 000
Neuseeland	24 485 526	569 775 000
Die Südpazifik	10 000	197 268 914
	638 497 579	2 836 519 184

Das europäische Festland, darunter Skandinavien, hat die meisten Schafe, aber es wird durchschnittlich nur 4,3 englische Pfund Wolle vom Schaf jährlich erzeugt, gegen 7 Pfund in Australien, das 13 v. H. der Schafe besitzt, aber 20 v. H. der Erzeugnisse liefert. Für Neuseeland sind die Zahlen 4 bzw. 7 v. H. (Neuland hat über 46 Millionen Schafe in Europa und ungefähr 34 Millionen in Asien. Norwegen hatte am 30. September 1916 1 281 030 Schafe.)

Kriegswichtige Webereibetriebe.

In einer Liste vom Kriegsamt sind die Webereibetriebe Beck in Greiz, Gebr. Litzner in Dörlau, Ernst Weber, Schulenburg in Gera, Futweberei in Triebes und die Färbereien Girsch in Gera, Schleber in Greiz usw. als kriegswichtige Betriebe anerkannt.

Diese Liste ist inzwischen noch ergänzt worden. Wahrscheinlich werden alle Webfabrikanten und alle Färbereibesitzer beantragen, daß ihre Betriebe in diese Liste aufgenommen werden, denn jeder Arbeitgeber will seine Arbeitskräfte als hilfsdienstpflichtig angesehen wissen und für den eigenen Betrieb behalten.

Die Webfirma Gebr. Albert in Greiz hat von der Kriegsamtstelle Raffel (Blatt zu Nr. 4294 Abt. B. 1. Brief vom 29. 3. 1917) folgende Antwort bekommen:

„An die Firma Gebr. Albert in Greiz.“

Wenn auch Ihr Betrieb nicht der Gemeindebehörde als kriegswichtiger Betrieb im Sinne des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst besonders angegeben wurde, besteht doch kein Anlaß, daß Ihre sich hilfsdienstpflichtig gemeldeten Leute eingezogen werden, solange Sie unmittelbare oder mittelbare Heereslieferungen haben. Die Leute sind dann in Ihrem Betriebe ebenso sicher wie in einem derjenigen der Gemeindebehörde zurzeit als kriegswichtig bezeichneten Betriebe oder der Landwirtschaft. Wir bitten, diese Zeilen Ihren Arbeitern zur Kenntnis zu bringen.

Raffel D. Kriegsamtstelle Raffel. gez.: Probst.

Von der Papiergarnkonjunktur.

Aus München-Grabbach wird berichtet: Die Herstellung von Papiergarn nimmt immer größeren Umfang an; fast jede Woche sind dafür neue Gründungen oder Umänderung von Einrichtungen zu verzeichnen. Der Absatz von Papiergarn ist sehr flott; die Nachfrage wächst weiter, und die Käufer legen den Hauptwert auf möglichst rasche Lieferung. In diesen Spinnereien liegt daher auf Monate hinaus ausreichende Beschäftigung vor. Der lebhaftere Verkehr ist hauptsächlich seit der Festsetzung der Höchstpreise zu verzeichnen; denn durch die Bestimmung des Feuchtigkeitsgehalts ist das Geschäft mit Papiergarn in geregeltere und sichere Bahnen gelenkt worden.

Hohe Gewinnerträge der niederdeutschen Spinnereien.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Abschlüsse niederdeutscher Spinnereien lassen erkennen, daß bei allen diesen Betrieben das verflossene Geschäftsjahr ein recht gewinnbringendes war, so daß bedeutend höhere Dividenden als im Vorjahre verteilt werden können. Die Concordia-Spinnerei und Weberei, A.-G., Buznau, die auch eine große Zweigniederlassung in Marklissa unterhält, wird, wie in der letzten Aufsichtsratsitzung mitgeteilt wurde, eine Dividende von zehn Prozent verteilen. Im Jahre 1914 gab die Gesellschaft 5 Proz. und 1915 7 Proz. Dividende. Bei der Erdmannsdorfer Spinnerei beträgt die Dividende 12 Proz. gegen 8 Proz. im Vorjahre. Das gleiche Verhältnis findet man bei der Saganer Wollspinnerei und Weberei, A.-G., die in diesem Jahre ebenfalls 12 Proz. Dividende (gegen 8 Proz. im Vorjahre) an die Aktionäre zahlt. Bemerkenswert ist, daß alle drei Gesellschaften reichliche Abschreibung und bedeutende Rückstellungen vornehmen. Leider hat bisher die Arbeiterschaft von den guten Geschäftsergebnissen nichts gemerkt.

Ein Kriegsgewinnrekord. 120 Proz. Dividende der Bedburger Wollindustrie A.-G.

Der Aufsichtsrat der Bedburger Wollindustrie Aktien-Gesellschaft wird der Generalversammlung die Verteilung von 20 Proz. Gewinnanteil auf das 1 000 000 Mk. betragende Gesellschaftskapital und die Ausschüttung einer be-

sonderen Vergütung von 1000 Mk. für jede Aktie, die zur Erhöhung des Gesellschaftskapitals um eine weitere Million Mark dienen soll, vorzuschlagen. — Danach verteilt die Gesellschaft aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 1916 120 Proz. an ihre Aktionäre, was einen glänzenden Rekord darstellt.

„Gott segne den Krieg!“ Wäre es ein Wunder, wenn so gerufen würde von Leuten, denen das Kriegsgeschäft solche fabelhaften Gewinne einbringt? Zwölf Jahre lang hat die Gesellschaft keine Dividende zahlen können. Im Juli 1914, also ganz kurz vor Kriegsausbruch, wurde die Gesellschaft saniert und ermächtigte ihr Aktienkapital von 3 Millionen auf 1 Million Mark. Der Krieg brachte dann der Gesellschaft einen ungeahnten Aufschwung. 1915 konnte sie bereits 15 Proz. Dividende zahlen, und im letzten Jahre (1916) erzielte sie das oben erwähnte so außer gewöhnlich günstige Ergebnis.

Wir hörten kürzlich in einer Kommission, die sich mit Kriegslieferungsverträgen beschäftigte, die Worte fallen, ein übermäßiger Gewinn müsse in dieser Zeit ferngehalten werden. Es ist doch wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß auch die Bedburger Wollindustrie A.-G. an Kriegslieferungen beteiligt ist. Sollte das der Fall sein, dann müßte die Firma Preise genommen haben, die als ungewöhnliche Ueberborteilung des Reiches anzusehen sind.

Für die Kapitalisten Millionengewinne! Für die Arbeiter der ortsübliche Tagelohn!

Bulgariens Reichtum an Wolle.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere Waffenbrüderchaft mit Bulgarien nach dem Kriege zu weit engeren wirtschaftlichen Beziehungen führen wird, als sie bisher bestanden. Bulgarien mit seinen reichen Schätzen an Rohprodukten kann in Zukunft unserer Industrie manche Rohstoffe liefern, die sie bisher aus anderen Ländern bezog. Deutschland kauft jährlich für 369 Millionen Mark Wolle aus dem Auslande, davon aus Bulgarien nichts. Bulgarien besitzt aber eine stark entwickelte Schafzucht, nach den letzten Zählungen stellt sich der Bestand an Schafen auf 8,7 Millionen Stück. Nimmt man nun für den Ertrag an Wolle nur einen bescheidenen Durchschnittssatz von etwa 1 Kilogramm für jedes Schaf, so ergibt sich ein Wollertrag von jährlich 86 000 Doppelzentner, der einem Werte von etwa 33 Millionen Mark entspricht. Bulgarien besitzt gegenwärtig 76 Textilfabriken, die neben der eingeführten Wolle und den ausländischen Garnen an heimischer Wolle nur für etwa 11 Millionen Mark verarbeiten. Das Land verfügt also über einen großen Ueberfluß an Wolle, der in der deutschen Industrie sehr gute Verwendung finden könnte. Zurzeit stehen in Bulgarien etwa 1 Million Doppelzentner Wolle zur Verfügung, wovon etwa die Hälfte von der heimischen Industrie aufgenommen werden kann. Bei den gegenwärtig außerordentlich hohen Wollpreisen, die der Krieg verursacht hat, ergibt sich für Bulgarien aus dem großen Ueberfluß an Wolle eine sehr bedeutende Einnahme, die der Landwirtschaft und dem Handel zugute kommt.

Kriegsnotizen.

Rössel lebt.

Kollege Wilhelm Rössel, der 2. Vorsitzende unseres Verbandes, befindet sich, wie wir schon früher mitteilen konnten, seit dem 2. Oktober vorigen Jahres in rumänischer Gefangenschaft. Das wurde wenigstens von Kameraden, die es zu wissen behaupten, versichert. Da es aber nicht möglich war, Augenzeugen für ihre Behauptungen ausfindig zu machen und Rössel selbst niemals etwas von sich hören ließ, so konnte man nicht mit Sicherheit annehmen, daß Rössel noch am Leben sei, gar mancher hatte ihn längst im stillen zu dem im Kriege Verschollenen gezählt. Um so erfreulicher wird für alle, die Rössel in irgendeiner Hinsicht nahe standen, die jetzt eingegangene sichere Kunde sein, daß Rössel lebt und sich sogar guter Gesundheit erfreut. Diese erfreuliche Feststellung verdanken wir unserem Kollegen Jansen in Norföping (Schweden), Mitglied des Internationalen Komitees der Textilarbeiter, der uns aus seinem Wohnorte unter dem 14. April d. J. schrieb, er habe den Brief (von Seiten unseres Vorstandes) vom 8. Januar betreffs des Freundes Rössel empfangen und sofort Anstalten getroffen, seinen Aufenthalt zu erforschen. Das Hilfskomitee des schwedischen Roten Kreuzes habe verprochen, sich mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Petrograd sofort in Verbindung zu setzen, um über Rössel Auskunft zu erhalten, und durch das erwähnte Hilfskomitee habe er am 14. April eine Karte von dem Freunde Rössel erhalten. Durch diese Karte, die Rössel selber geschrieben hat, teilt dieser mit, daß er in der Tat seit dem 2. Oktober 1916 sich in rumänischer Kriegsgefangenschaft befinde, doch bei guter Gesundheit sei. Rössels Adresse ist: Romania Gara Reditu, Tabora Sipsti, Pentru Wilhelm Rössel, II. Comp., No. 4003.

Wir wünschen unserem Freunde auch ferneres Wohl-ergehen und baldige glückliche Heimkehr.

Vermischtes.

Warum sie kämpfen.

England und Frankreich scheinen in der Einbildung zu leben, daß sie in der Gefolgschaft mit Rußland für Freiheit, Recht und Gerechtigkeit, für die Gleichstellung der kleinen Völker mit den großen und für alle Ideale der Menschheit kämpfen. Es wäre interessant, wenn sie uns darüber aufklären wollten, für welches Ideal Rußland gegenwärtig kämpft, oder für welches Ideal England kämpft, wenn es so viele deutsche Kinder als möglich dem Hungertode preisgibt, wenn es den Belagerungsstand in Irland erklärt, wenn es die Unabhängigkeit Periens vernichtet, wenn es ein halbes Duzend kleine Völker der Russifizierung überliefert, oder für welches Ideal Frankreich und England kämpfen, wenn sie das kleine Griechenland würgen, um dem bemitleidenswerten Volke die Handlungsfreiheit wiederzugeben. Es kann vorkommen, daß eine Nation, die für ihre Interessen kämpft, zugleich die Zivilisation fördert. Es kann auch jedes zweite Jahrhundert einmal vorkommen, daß ein Staatsmann aus Größe, stolz, edel und uneigennützig handelt wie Washington, der sich, als nach dem Befreiungskriege mit England der Krieg zwischen England und Frankreich ausbrach,

neutral erklärte, aber wohl zu merken, nicht wie Wilson und die geldgierigen Amerikaner der Gegenwart, sondern in der Weise, daß er bei Todes- und Gefängnisstrafe jede Ausfuhr von Waffen und Munition nach den kriegführenden Ländern verbietet. Aber sonst handeln die Staatsmänner nirgends aus moralischen, dagegen stets aus politischen Beweggründen. Alle Völker sind eigennützig. Sie sind es von jeher immer gewesen. Kein Volk und am allerwenigsten eine Großmacht der heutigen Zeit opfert Millionen Menschen und Milliarden Pfund Sterling für andere Zwecke, als für die politischen Ziele und wirtschaftlichen Interessen dieses Volkes.

Georg Brandes.

Wie gewisse Städte verlorft werden.

Neulich teilten Sildesheimer Zeitungen den dortigen Bewohnern mit, daß ihnen für die kommenden 14 Tage folgende Rationen zugeteilt werden, und zwar in jeder der beiden Wochen: 1. auf die Reichsleischkarte 20 Gramm Fleisch oder Wurstwaren auf den Abschnitt. 2. Butter 90 Gramm auf Abschnitt 5 der Fettkarte D. 3. Auf die Nahrungsmittelkarte (in beiden Wochen) 100 Gr. Dörrgemüse, 50 Gr. Nudeln, 50 Gr. Saferlocken, 50 Gr. Mischof, 1 Brieschen Saccharin, 125 Gr. Orange-Marmelade, 4 Stück Gurken, 50 Gr. fertiges Gemüsepulver, 250 Gr. Kaffeemischung, 250 Gr. Salzblumenkohl, 250 Gr. Tomatenpurée, 250 Gr. Salzpflanz, 100 Gr. Hülsenfrüchte (erst ab Mittwoch); in den städtischen Fischverkaufsstellen: 250 Gr. Salzdarfisch, 2 Pfd. Wiesmuscheln, 150 Gr. Fischrogen, 250 Gr. Klippfisch; in der städtischen Gemüsehalle: 30 Pfund Stedrüben, 3 Pfd. Weißkohl, 10 Pfd. Wurzeln. Außerdem wird ohne Marken bei den Kaufleuten Sauerkraut in beliebiger Menge abgegeben. — Ueber etwa sonst noch der Bevölkerung zugänglich zu machende Nahrungsmittel wird rechtzeitig Bekannmachung in der Presse erfolgen.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. Der Feststellungsausschuß für das 8. Armeekorps, Sitz Aachen (Vorstand: Major Wellheisen, Aachen, Adalbertsring 232) macht bekannt: Der Bereich des Feststellungsausschusses für das 8. Armeekorps, Sitz Aachen, umfaßt den gesamten Bezirk, welcher innerhalb der militärischen Grenzen der Bezirkskommandos Aachen, Montjoie und Jülich, sowie innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Kreise Eifel, Simeberg, Kempen-Aachen, Aachen-Land, Schleiden, Malmedy, Eupen, Montjoie, Düren, Geilenkirchen, Jülich und der Städte Aachen, M.-Glabbach und Aachen liegt. Alle etwaigen Gesuche aus diesen Kreisen und Städten, welche der Entscheidung des Feststellungsausschusses unterliegen, sind daher lediglich nach Aachen und nicht nach Berlin, Köln oder Koblenz zu richten.

Langenbielau. (Ersatz für Verdienstausfall nach Arbeits- und Maschinenstunden.) Die die Textilarbeiter hier beherrschenden Verhältnisse befinden sich zurzeit wieder auf dem Wege des Werdens und der Entwicklung. Seit längerer Zeit bemühte sich die organisierte Textilarbeiterschaft, mit Hilfe ihrer Organisation, des Deutschen Textilarbeiterverbandes, einen Ausgleich gegenüber den in immer weiterem Steigen begriffenen Preisen für Lebensmittel und Bedarfsartikel durch Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge oder Erhöhung der Arbeitslöhne zu erreichen. Die Festsetzung der Arbeitszeit auf höchstens fünf Tage bei einer Textilfirma (der Firma G. F. Meißner), die Ablehnung der Wünsche der Belegschaft zwang, dem stellvertretenden Generalkommando am 1. November 1916 auf Grund von Feststellungen über die derzeitigen Arbeits- und Lohnverhältnisse von den niedrigen und unzureichenden Akkordverlöhnen Kenntnis zu geben mit der dringenden Bitte, für baldige Abhilfe sorgen zu wollen. Die von der Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes Langenbielau eingereichten Unterlagen führten zu einer angeordneten, jedenfalls gründlich durchgeführten Untersuchung durch die königliche Gewerbeinspektion, die dem Beweis für die Wichtigkeit der Angaben der Arbeiterschaft bzw. des Textilarbeiterverbandes sicherlich erbracht haben muß. Die Beschwerdenführer waren der Ansicht, daß bei der fünfjährigen Arbeitszeit durch Arbeit erreicht werden müsse. — Nicht in einem solchen einzelnen Falle lag es so, sondern allgemein ist das Einkommen der Textilarbeiter durch die Grundbeträge der Erwerbslosenfürsorge, die von den in Arbeit stehenden vielfach nicht einmal bei fünfjähriger Arbeitszeit durch Arbeitsverdienst erreicht wurden, so bemessen, daß die Fürsorgebeträge mit den 20 Proz. vom Arbeitsverdienst nur notwendig für Nahrungsmittel allein langten, an die Beschaffung notwendiger Bekleidung und anderer erforderlicher Bedarfsartikel nicht gedacht werden konnte.

Won den in den Berufsversammlungen der Textilarbeiter beschlossenen und am 25. November 1916 an den Kriegserwerbslosen-Fürsorgeverband des Kreises Reichenbach eingereichten Anträgen auf Verbesserung der Fürsorge hieß es im Februar d. J., daß der Provinzialausschuß für Erwerbslosenfürsorge in Schleisien eine Erhöhung der Fürsorgebeträge für sämtliche Textilarbeiter bewilligt habe. Diese Nachricht erwiderte sich bald als irrig, vielmehr erhielt die Geschäftsstelle Langenbielau des Textilarbeiterverbandes im März den Bescheid, daß, weil die Beträge, die bis jetzt für die Erwerbslosenfürsorge verausgabt worden seien, eine solche außerordentliche Höhe erreicht hätten, weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden könnten; der Erwerbslosen-Fürsorgeverband sei aber dabei, der königlichen Regierung neue Vorschläge für die Fürsorge zu unterbreiten.

Nach im Februar vorangegangenen Erwägungen von Kommissionen der organisierten Arbeiterschaft der einzelnen Textilbetriebe nahm sodann eine am 1. März tagende stark besuchte Betriebsbesprechung der Belegschaft der Firma Chr. Dierig mit Rücksicht auf die fortgesetzt steigende Teuerung, die Erhöhung aller Lebenskosten, Stellung zur Lohnlage. In der einstimmig angenommenen Entschließung hieß es:

„Arbeitslohn und Lebenskosten stehen bei der außerordentlichen Teuerung in einem immer drückender werdenden Mißverhältnis. Fast alle Lebensbedürfnisse sind im Preise um das Doppelte und mehr als Dreifache gestiegen. Der Lohn nebst Erwerbslosenunterstützung reicht in den allermeisten Familien nicht für die notwendigen erforderlichen Bedürfnisse.

Angesichts der den Textilarbeitern und ihren Familien drohenden Gefahren in Bezug auf Erhaltung ihrer Lebens- und Arbeitskraft, der unzulänglichen Ernährung ihrer Kinder, beauftragt die Versammlung die Ortsverwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, eine Erhebung über die Lohnlage bzw. Einkommensverhältnisse der verschiedenen Textilarbeitergruppen unter Beachtung auf die Arbeitszeit und die Art der Beschäftigung in die Wege zu leiten.

Die Versammlung hält die Erringung eines ausreichenden Lebenslohnes, schließlich in Gestalt einer wöchentlichen Teuerungszulage, für notwendig, um weiteren unberechenbaren Schädigungen auf die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit vorzubeugen. Die erforderlichen weiteren Maßnahmen werden der Ortsverwaltung des Textilarbeiterverbandes in Verbindung mit den Kommissionen der verschiedenen Textilbetriebe überlassen.

Die außerordentlich zahlreich besuchte gewerkschaftliche Berufsversammlung für die Textilarbeiterschaft des Ortes am 29. März stimmte nach einem einleitenden Vortrage des Kollegen F. Scholz über „Das Arbeitsverhältnis und Arbeitervertretungen“ einmütig einer an die Textilfirmen einzureichenden Eingabe zu, in der verlangt wird:

1. Die Gewährung einer allgemeinen wöchentlichen Teuerungszulage an alle in Akkord-, Tage- und Wochenlohn beschäftigten und den Betrieben als Textilarbeiter angehörenden Arbeiter und Arbeiterinnen von 3 Mk. für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren, von 4,50 Mk. für erwachsene Arbeiterinnen, von 6 Mk. für erwachsene Arbeiter dergestalt, daß diese Zulagen über die Beiträge der Erwerbslosenfürsorge hinaus gezahlt werden.

Alle Extrabergütungen, Stückzuschläge usw. bleiben in Kraft. Für Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 50 Proz. verlangt.

Erhöhung des Lohnes für Papierarbeit, wie im allgemeinen Bewilligung eines gerechten, angemessenen und ausreichenden Lohnes.

Ferner wird verlangt:

2. Daß baldigst die Errichtung von Arbeiterausschüssen gemäß § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst entsprechend den Bestimmungen des Ministers für Handel und Gewerbe und der preussischen Wahlordnung für die Wahl von Arbeiterausschüssen in die Wege geleitet wird;

3. Maßnahmen für Beschaffung notwendiger und ausreichender Nahrung für die Arbeiterschaft der Textilbetriebe getroffen werden; Erwirkung von Nahrungsmittelzulagen.

4. Allgemeine und lückenlose Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen.

5. Behebung vorhandener Schwierigkeiten bei Unterbringung der Kinder, wirksame Hilfe bei Beschaffung einwandfreier Warte- und Pflegestellen; Anstellung von geeigneten, durch die Arbeiterausschüsse oder die Belegschaft gewählten Fabrikpflegerinnen.

Die Anträge, denen eine eingehende Begründung beigegeben war, wurden an eine Anzahl Textilfirmen, die als voll- und teilweise als vollbeschäftigt in Frage kamen, am 31. März eingereicht.

Irgendeine Verhandlung über die Eingaben hat noch nicht stattgefunden; hier und da ist es zu kurzen Aussprachen von Betriebsleitern mit den in den Schreiben benannten Arbeitern gekommen. Wenn jedoch der Erwerbslosen-Fürsorgeverband mit einer grundsätzlichen Aenderung der Leitsätze herauskommt und die Ortsgruppe Reichenbach des Verbandes Schleißischer Textilindustrieller mit der Regelung der Lohnfrage durch Kriegsteuerungszuschläge emsig beschäftigt ist, so findet dies alles die Erklärung durch einen der Geschäftsstellen des Textilarbeiterverbandes am 3. April zugegangenen Bescheid von der Kriegsamtsstelle Breslau auf die Beschwerte vom 1. November 1916, in der es u. a. heißt:

„Eine Aenderung der Lohnverhältnisse ist nur mit gleichzeitiger Aenderung der Erwerbslosenfürsorge möglich. Eine solche ist zuständigen Orts beantragt.“

Es war seit Einführung der Erwerbslosenfürsorgemaßnahmen das erste Mal, daß zu dem am 5. April im Kaufmännischen Vereinshaus in Reichenbach abgehaltenen Versammlung des Kriegserwerbslosen-Fürsorgeverbandes ein größerer Kreis von Arbeitnehmern, die das Vertrauen der Arbeiter besitzen und zur Mitwirkung an der Beratung geeignet sein sollten, zugezogen wurde.

Die Versammlung beschäftigte sich in beinahe fünfstündiger Tagung mit der Vorberatung über eine Abänderung der gegenwärtigen Leitsätze der Erwerbslosenfürsorge. — Der Ersatz für Verdienstausfall soll künftig nach der Zahl der ausfallenden Arbeits- und Maschinenstunden berechnet werden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Leitsätze ist auf den 28. April festgesetzt.

Das bisherige System der Erwerbslosenfürsorge erfährt eine einschneidende Aenderung, die aber mit höherem Druck auf die Leistungsfähigkeit und die Leistungsmöglichkeit des einzelnen und der Gesamtheit der arbeitenden Textilarbeiter verbunden sein wird.

Mit Einführung des neuen Systems wird aber für den einzelnen und die Gesamtheit der Textilarbeiter der mehr als moralische Zwang zum Anschluß an die Organisation greifbar in Erscheinung treten.

(Der Artikel kam für Nr. 15 zu spät. Er konnte aber auch leider noch nicht in Nr. 16 Aufnahme finden, da der Brief, in dem er mit anderen Schriftsätzen an die Druckerei gesandt wurde, drei volle Tage (und Nächte) brauchte, um an seinen Bestimmungsort zu gelangen. Es war das zweite Mal, daß uns die Post einen solchen Streich spielte. Von seiten der Druckerei ist nun Vororge getroffen worden, daß wir nicht mehr auf die — so unzuverlässig gewordene — Post mit unserem — unter Umständen unersetzlichen — Schriftsatz angewiesen sind. D. R.)

Langenbielau. Der Arbeitsnachweis für Textilarbeiter, der von der Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes (Geschäftsstelle: Bergstr. 41) eingerichtet ist, wurde auf Grund einer Verfügung des Ministers des Innern im Juli 1915 beim Kaiserl. Statistischen Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik) angemeldet. Dieser Arbeitsnachweis gehört zu den nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweisen, die der Zentralauskunftsstelle (Schleißischer Arbeitsnachweisverband, Breslau) angeschlossen sind, und hat nach Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos für den Bezirk des 6. Armeekorps und den Vorschriften des Kriegsamts die Verpflichtung, allwöchentlich Meldungen über unerledigte Arbeitsgesuche und offene Stellen, soweit diese die als vaterländischer Hilfsdienst bezeichneten Berufe und Betriebe betreffen, an die für den Kreis Reichenbach i. Schl. errichtete Hilfsdienstmeldestelle für den vaterländischen Hilfsdienst in Reichenbach, Alte Bahnhofstr. 1a, die der Leitung des Herrn Rechtsanwalts Zimmermann untersteht, zu erstatten.

Der Arbeitsnachweis für Textilarbeiter, hier, Bergstr. 4, gilt also für die Textilarbeiter auch als Hilfsdienstmeldestelle, was bei vornehmtem Arbeitslosigkeit beachtet werden möge. Nach der Geschäftsamtwweisung für die den Hilfsdienstmeldestellen obliegende Meldepflicht haben sich die Arbeitsnachweise zunächst selbst zu bemühen, Anträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erledigen. Die aus einem nicht unter den Hilfsdienst fallenden Betriebe entlassenen oder sonst arbeitslos werdenden Verbandsmitglieder wollen sich immer sofort bei dem Arbeitsnachweis, Bergstr. 4, melden, damit dieser seiner ihm obliegenden Meldepflicht nachkommen kann. Nicht in Betracht kommen aber alle Personen, die schon in einem unter den Hilfsdienst fallenden Betriebe beschäftigt sind. Als solche gelten nach § 2 des Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst und entsprechend der Geschäftsamtwweisung für die Arbeitsnachweise alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Land- und Forstwirtschaft, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen und Betrieben, die für die Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ist ohne Ausnahme vaterländischer Hilfsdienst. Meldungen vorgenannter Personengruppen dürfen vom Arbeitsnachweis nicht angenommen werden, außer es kann ein Abfahrschein vorgelegt werden. — Die Meldungen bei dem Arbeitsnachweis für Textilarbeiter können in der Hauptsache nur der Regelung des Meldeverkehrs dienen; irgend Garantie für eine Zivildienststelle ist nicht gegeben. Auf Grund des gewonnenen Ueberblicks können die Hilfsdienstpflichtigen, sofern ihnen eine entsprechende Arbeitsstelle durch den Arbeitsnachweis nicht vermittelt werden kann, oder wenn sie nicht

durch eigenes Bemühen irgendwie Arbeit im Hilfsdienst finden, durch den Einberufungsausschuß einer Arbeitsstelle überwiesen werden. — Für Meldungen ist der Arbeitsnachweis für Textilarbeiter werktäglich, außer Mittwochs, von 10 bis 1 Uhr geöffnet. Arbeitslose, die sich bei dem genannten Arbeitsnachweis melden, sind dann gehalten, ihre Meldung allwöchentlich, und zwar mindestens spätestens freitags, zu wiederholen, wenn sie eine Beschäftigung noch nicht gefunden haben. Es ist auch baldigst in geeigneter Weise Mitteilung zu machen, wenn ein Arbeitsgesuch durch Annahme einer Beschäftigung seine Erledigung gefunden hat.

Sagan. (Lohnforderungen der Textilarbeiter.) Alle in letzter Zeit abgehaltenen Betriebsversammlungen waren durchweg stark besucht. Fast vollständig war die Arbeiterschaft der Gewerksfabrik zu ihrer angelegten Betriebsbesprechung erschienen, was besonders hervorzuheben zu werden verdient. Gauleiter Fritsch-Riegnitz, der am ersten Abend leider durch Krankheit verhindert war, und Bezirkssekretär Ködler-Först i. B. vom Gewerksverein (S.-D.) hatten im Auftrage einer kombinierter Ausschußsitzung eine Resolution zu besprechen und sie den Versammelten zur Beschlußfassung zu empfehlen, wonach für die gesamte Arbeiterschaft eine 60prozentige Lohnaufbesserung eintreten soll. Beide Redner vertraten den Standpunkt, daß bei der gegenwärtigen fabelhaften Teuerung eine Lohnaufbesserung von etwa 10 bis 15 Proz., wie sie in normaler Zeit oft gefordert wurde, jetzt nicht in Betracht gezogen werden könne. — Die Debatten in den Versammlungen bewegten sich im Sinne obiger Forderungen. Kollege Ködler faßte in seinen Schlussworten nochmals alle Momente zusammen und schloß seine eindrucksvollen Worte mit dem Wunsche, daß das Werk gelingen möge, worauf die Versammlungen von der stellvertretenden Geschäftsführerin, Kollegin Rieger, geschlossen wurden.

Wüstegiersdorf. (Textilarbeiterversammlung.) Donnerstag, den 3. Mai, abends 8 Uhr, findet beim Gastwirt Hannig in Donnerau eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag über Rückblicke und Ausblicke für unsere Industrie. Referent: Gauleiter Otto Fritsch-Riegnitz. 2. Mitteilungs- und Stellungnahme zu den Verbandsgeschäften. 3. Vorstandswahl. Wegen der so wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. Nichtercheinende sind an die Beschlässe gebunden. Gäste haben Zutritt.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 29. April, ist der

17. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 1. Bremen. Der Geschäftsführer ist wieder eingezogen. K.: Anton Wanschura, Lloydstr. 136.

Gau 1. Hamburg. Me Sendungen an P. Frauböse, Wessendinerhof 57 IV, Zimmer 49.

Gau 2. Erfurt. Die Filiale ruht.

Gau 3. Guskirchen. Der Vorstand ist zu streichen.

Gau 10. Lausitz. K.: Gustav Mai, Frohbürger Str. 6.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berlin. Gustav Weber, Färbereiarbeiter, 60 J. Richard Bewart, Arbeiter, 46 J.

Glauchau. Karl Müller, 76 J. Greiffenberg. Gustav Knoipe, Weber, 52 J., Lungentumpehung.

Guben. Ernst Urban, Färber, 58 J., Lungenschwindsucht.

Jahnsdorf i. Erzgeb. August Eger, 88 J., Altersschwäche.

Meerane. Karl Louis Brückel, 65 J., Herzschlag.

Neustadt O.-S. Michael Schetschold, Weber, 59 J., Herzschlag.

Plauen i. S. Christian Köppel, 68 J., Herzschlag.

Weber, 50 J., Wassersucht. Julius Edward Reinhold, Wäcker, 55 J.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Aachen. Otto vom Berg, 28 J. Blumenau. Karl Wolke, 39 J. Hermann Reichmann, 22 J. Hochold. Heinrich de Reuter, Anmacher, 21 J.

Crimmitschau. Arno Pichler, 40 J. Paul Bachmann, 31 J. Paul Göpfert, 38 J. Kurt Winkler, 29 J.

Glauchau. Richard Rühlberg, 37 J., alt.

Hohenstein i. Ernstthal. Emil Arnold, Weber, 35 J. Artur Vogel, Wäcker, 22 J. Max Neubert, Appreteur, 25 J. Gerhard Terpe, Wäcker, 23 J. Bernhard Schreiber, Wäcker, 31 J.

Limba i. Sa. Karl Emil Müller, Wäcker, 46 J. Hermann G., 42 J. Meerane. Max Neubert, 32 J. Emil Ermer, 39 J. Richard Schellenberg, 20 J. Max Rung, 36 J. Richard Hofmann, 48 J.

Plauen i. S. Max Sörgel, Zeichner, 35 J. Hermann Gebhardt, Sticker, 33 J. Reinhard Wunderlich, Weber, 39 J. Wilhelm Albert Bruckly, Sticker, 22 J. Albin Sachs, Weicher, 26 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbeitrag ist im Voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Am Donnerstag, den 3. Mai 1917, abends 8 Uhr, bei Rowotnick, Langestr. 30:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

- 1. Bericht vom 1. Quartal 1917.
2. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Genossen Ab. Ritter: „Die Entwicklung des deutschen Arbeitsnachweiswesens“.
3. Beschlußfassung über die Veridmelzung unseres Facharbeitsnachweises mit dem paritätischen Arbeitsnachweis der Stadt Berlin.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ersuchen wir um einen guten Versammlungsbesuch und um pünktliches Erscheinen. Der Vorstand.

Munitionsarbeiter und Arbeiterinnen

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron. Meldungen aus Thüringen und angrenzenden Gebieten sind zu richten an Stadt. Arbeitsnachweis Weimar.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 28. April.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krübig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Bornmüts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Gämlich in Berlin.